An den Bayerischen Landtag Max-Planck-Straße 1 81627 München

E-Mail

Datum:	31.05.2017	
--------	------------	--

Petition an den Bayerischen Landtag

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Persönliche Daten Anrede Herr Frau \times *Name *Vorname Titel *PLZ/Ort München *Straße, Nr. Land Telefon 089 Fax @t-online.de

Wenn Sie diese Petition als Vertreter/in einer anderen Person einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

	Ich gebe diese P	ebe diese Petition als Vertreter/in für folgende Person ab:			
Anrede	Frau	Herr			
*Name					
*Vorname					
Titel					
*PLZ/Ort					
*Straße, Nr.					
Land					
Telefon		Fax			
E-Mail					

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit Oktober 2008 bin ich im Bayerischen Nationalmuseum als Aufsichtskraft tätig. In der Zeit 2009-2013 wurden von mir zahlreiche Unregelmäßigkeiten im Kassen- und Garderobenbereich aufgedeckt, und zwar Verkauf der Eintrittskarten zu falschem Preis, Verkauf von Audioguides ohne Quittierung, Mehrverkauf derselben Wertmarken, etc. Ich wusste, dass "die Beschäftigten sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten zu informieren, wenn sie nachvollziehbare Hinweise auf korruptes Verhalten erhalten" (§ 5.1 KorruR, Webseite der Bayerischen Staatskanzlei). Ich habe meine Vorgesetzten und Personalrat des BNM über alle von mir festgestellte Fälle der Geldunterschlagung informiert. Später erfuhr ich, dass mein Vorgesetzter in strafbare Handlungen verwickelt war. Mir ist unbekannt, ob meine Hinweise detailliert nachgegangen wurden.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

"Bei ihrer Einstellung verpflichten sich alle Beschäftigten, dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern Treue zu halten, den geltenden Gesetzen zu gehorchen und ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. (...) Alle Beschäftigten haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen. (...) Das bedeutet aber auch, dass korrupte Kolleginnen oder Kollegen nicht aus falsch verstandener Solidarität oder Loyalität "gedeckt" werden dürfen" (§§1,6, Verhaltenskodex gegen Korruption). "Treten Korruptionsanzeichen auf, ist es Aufgabe der Führungskräfte, diesen konsequent nachzugehen".(§ 2.3 KorruR). Ich möchte, dass geprüft wird, ob Museumsverwaltung, Personalrat und Oberaufsicht ihre Pflichten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie und unter Berücksichtigung von ArbSchG unparteilich erfüllt haben.

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?

In der ersten Linie richte ich meine Beschwerde gegen Verwaltung des Bayerischen Nationalmuseums (Herr), Personalrat des BNM (Herr) und Schwerbehindertenbeauftragten des BNM. Diese Herrschaften, meiner Meinung nach, haben den von mir angezeigten untreuen Kassenkräften, Garderobenkräften und dem Oberaufsicht volle Unterstützung gegeben. Darüber hinaus haben diese meine geistige Gesundheit unter Frage gestellt und nach offizieller Weise Information verbreitet, dass ich psychisch krank bin. Ich hoffe, dass Direktion des Museums darüber nicht informiert wurde. Ich beschwere mich über Oberaufseher Herrn und Vize-Oberaufseher Herrn , die in strafbare Handlungen verwickelt waren und mich lange Zeit gemobbt haben.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde an:

"Die Bekämpfung der Korruption ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Das kollusive, von verwerflichem Vorteilsstreben bestimmte Zusammenwirken mit Amtsträgern erschüttert das Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in die Integrität der öffentlichen Verwaltung und verursacht hohen volkswirtschaftlichen Schaden. Auch wenn der öffentliche Dienst in Bayern seine Aufgaben generell unparteiisch, gerecht und zum Wohl der Allgemeinheit erfüllt, ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die Korruption verhindern, ggf. aufdecken und ahnden. Dies dient dazu, das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen zu erhalten und Schaden abzuwenden".(KorruR §1) Ich bin damit völlig einverstanden und kann mir nicht vorstellen, dass in einer Gesellschaft Korruption und Demokratie zusammen existieren können. Meiner Meinung nach, wo Korruption herrscht, hat Demokratie keine Chance. Z.B. die moderne Geschichte meines Heimatlandes Russland hat uns

allen diese Axiome schon deutlich gemacht. Ich freue mich, dass die Deutsche Regierung mehrseitige Unterstützung den russischen Korruptionsbekämpfern beweist und gleichzeitig nicht verstehen kann, warum lokale Behörden wie Direktion der Staatsgemäldesammlungen oder Kultusministerium die Korruptionshinweise in einer eigenen Einrichtung ignorieren?

Herr Ministerpräsident Horst Seehofer hat Prinzipien und Aufgaben eines demokratischen Staates perfekt formuliert:

"Demokratie braucht Mut und Tatkraft. Demokratie braucht Bekenntnis und Einsatz. Unsere freiheitliche Verfassung braucht die aktive Bürgergemeinschaft. Ich danke Ihnen allen, dass wir mit einem so großen demokratischen Aufgebot Bekenntnis ablegen für Frieden, Freiheit und die Grundwerte unserer Bayerischen Verfassung. Sie beweisen: Unsere Demokratie ist lebendig. Unsere Demokratie und Freiheit stützen sich nicht in erster Linie auf Paragraphen, sondern auf die millionenfach und Tag für Tag gelebte Verantwortung der Bürger". (Festakt "70 Jahre Bayerische Verfassung" 1. Dezember 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie jeder Mensch kann ich mich irren und darf nicht eigene absolute Unfehlbarkeit proklamieren. Anderseits, wie jeder Bürger habe ich Recht den Behörden lebenswichtige Fragen (z.B. im Rahmen von KorruR) zu stellen und deutliche und ausführliche Antworten auf von mir gestellten Fragen zu bekommen. Die Tatsache, dass der Verwaltungsleiter des BNM Regierungsamtsmann Herr anstatt meine Fragen über Unregelmäßigkeiten im Kassenund Aufsichtsdienst zu beantworten mich für verrückt erklärt, sollte als Zeichen der Korruption dienen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, eine gründliche Überprüfung der Korruptionslage im BNM durchzuführen.

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch/Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese bitte:

Klage wegen Untreue und Geldunterschlagung im BNM (wurde eingestellt) bei der Staatsanwaltschaft München I und Widerspruch zur Einstellung bei der Generalstaatsanwaltschaft München.

Nur für Post- oder Faxeinreichung:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist zwingend erforderlich, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

München, 31.05.2017

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die Petition <u>unterschrieben</u> per Telefax (089/4126-1768) oder per Post an die oben genannte Adresse.